

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redaktion: Paul Jorjisch in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Feidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biebrich.

Stillespedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten
Colonelzeile oder deren Raum 30 Pfg.
Reklamazeile 100 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 1.25 M. einjährl.
Bringselohn. Wegen Postbezug addieren
bei jedem Postamt.

№ 26

Samstag, den 28. Februar 1920.

Postfach 112, 10112. 14. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Die Kommunalverbände des besetzten Gebietes können rückwirkend an Bondwirte oder sonstige Getreidebesitzer, welche auf Grund der Anforderung und Abrechnung nach der Wirtschaftsförderungsgesetz vom 1. April 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1488) für den besetzten Teil des Reiches (Reichsbesitz) in Wiesbaden von der Mineralöl-Verwaltungs-Gesellschaft in Berlin ermächtigt werden.

Wiesbaden, den 23. Februar 1920.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
J. B. Kornst. 1888.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 23. Februar 1920.
Demobilisationsauschuss Wiesbaden-Land.
Der Vorsitzende: J. B. Dr. Müller.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 23. Februar 1920.
Demobilisationsauschuss Wiesbaden-Land.
Der Vorsitzende: J. B. Dr. Müller.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 23. Februar 1920.
Demobilisationsauschuss Wiesbaden-Land.
Der Vorsitzende: J. B. Dr. Müller.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 23. Februar 1920.
Demobilisationsauschuss Wiesbaden-Land.
Der Vorsitzende: J. B. Dr. Müller.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 23. Februar 1920.
Demobilisationsauschuss Wiesbaden-Land.
Der Vorsitzende: J. B. Dr. Müller.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 23. Februar 1920.
Demobilisationsauschuss Wiesbaden-Land.
Der Vorsitzende: J. B. Dr. Müller.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 23. Februar 1920.
Demobilisationsauschuss Wiesbaden-Land.
Der Vorsitzende: J. B. Dr. Müller.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 23. Februar 1920.
Demobilisationsauschuss Wiesbaden-Land.
Der Vorsitzende: J. B. Dr. Müller.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 23. Februar 1920.
Demobilisationsauschuss Wiesbaden-Land.
Der Vorsitzende: J. B. Dr. Müller.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 23. Februar 1920.
Demobilisationsauschuss Wiesbaden-Land.
Der Vorsitzende: J. B. Dr. Müller.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 23. Februar 1920.
Demobilisationsauschuss Wiesbaden-Land.
Der Vorsitzende: J. B. Dr. Müller.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 23. Februar 1920.
Demobilisationsauschuss Wiesbaden-Land.
Der Vorsitzende: J. B. Dr. Müller.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 23. Februar 1920.
Demobilisationsauschuss Wiesbaden-Land.
Der Vorsitzende: J. B. Dr. Müller.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 23. Februar 1920.
Demobilisationsauschuss Wiesbaden-Land.
Der Vorsitzende: J. B. Dr. Müller.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 23. Februar 1920.
Demobilisationsauschuss Wiesbaden-Land.
Der Vorsitzende: J. B. Dr. Müller.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 23. Februar 1920.
Demobilisationsauschuss Wiesbaden-Land.
Der Vorsitzende: J. B. Dr. Müller.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 23. Februar 1920.
Demobilisationsauschuss Wiesbaden-Land.
Der Vorsitzende: J. B. Dr. Müller.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 23. Februar 1920.
Demobilisationsauschuss Wiesbaden-Land.
Der Vorsitzende: J. B. Dr. Müller.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 23. Februar 1920.
Demobilisationsauschuss Wiesbaden-Land.
Der Vorsitzende: J. B. Dr. Müller.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 23. Februar 1920.
Demobilisationsauschuss Wiesbaden-Land.
Der Vorsitzende: J. B. Dr. Müller.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 23. Februar 1920.
Demobilisationsauschuss Wiesbaden-Land.
Der Vorsitzende: J. B. Dr. Müller.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 23. Februar 1920.
Demobilisationsauschuss Wiesbaden-Land.
Der Vorsitzende: J. B. Dr. Müller.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 23. Februar 1920.
Demobilisationsauschuss Wiesbaden-Land.
Der Vorsitzende: J. B. Dr. Müller.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 23. Februar 1920.
Demobilisationsauschuss Wiesbaden-Land.
Der Vorsitzende: J. B. Dr. Müller.

Bekanntmachung.

Durch Verordnung vom 3. November 1919 (Gesetzbl. S. 177) ist die Zuständigkeit für die Genehmigung von Namensänderungen auf das Justizministerium übertragen worden. Dieses ist auch für die Genehmigung der Änderung von Vornamen zuständig. Gesuche um Namensänderung sind an das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Antragsteller seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines preussischen Wohnsitzes einen Aufenthalt hat, zu richten. Wiesbaden, den 24. Februar 1920.
Der Landrat: Schmitt.

Bekanntmachung.

Anteile des verstorbenen Gerichtsmannes Christoph Christian Klaffen ist der Landwirt Franz Konrad Wilhelm Born in Hüllau zum Gerichtsmann bei dem Amtsgericht in Hüllau ernannt und verpflichtet worden. Wiesbaden, den 21. Februar 1920.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
J. B. II. 731/1.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Der Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes, welcher dem Reichstag zugegangen, ist dem Reichstag zugegangen. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind.

Der Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes, welcher dem Reichstag zugegangen, ist dem Reichstag zugegangen. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind.

Der Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes, welcher dem Reichstag zugegangen, ist dem Reichstag zugegangen. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind.

Der Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes, welcher dem Reichstag zugegangen, ist dem Reichstag zugegangen. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind.

Der Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes, welcher dem Reichstag zugegangen, ist dem Reichstag zugegangen. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind.

Der Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes, welcher dem Reichstag zugegangen, ist dem Reichstag zugegangen. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind.

Der Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes, welcher dem Reichstag zugegangen, ist dem Reichstag zugegangen. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind.

Der Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes, welcher dem Reichstag zugegangen, ist dem Reichstag zugegangen. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind.

Der Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes, welcher dem Reichstag zugegangen, ist dem Reichstag zugegangen. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind.

Der Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes, welcher dem Reichstag zugegangen, ist dem Reichstag zugegangen. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind.

Der Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes, welcher dem Reichstag zugegangen, ist dem Reichstag zugegangen. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind.

Der Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes, welcher dem Reichstag zugegangen, ist dem Reichstag zugegangen. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind.

Der Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes, welcher dem Reichstag zugegangen, ist dem Reichstag zugegangen. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind.

Der Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes, welcher dem Reichstag zugegangen, ist dem Reichstag zugegangen. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind.

Der Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes, welcher dem Reichstag zugegangen, ist dem Reichstag zugegangen. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind.

Der Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes, welcher dem Reichstag zugegangen, ist dem Reichstag zugegangen. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind.

Der Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes, welcher dem Reichstag zugegangen, ist dem Reichstag zugegangen. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind. Der Entwurf enthält materielle Bestimmungen, die dem Reichstag zugegangen sind.

gung von vornherein schätzen und erörtern, so antworten sie, man spreche nur aus politischer Absicht so, ob man denn wirklich glaube, daß der Friedensvertrag Bestand haben werde? Die Welt sei rund und gestirnte Herren regierten nicht lange, und gerade seine Möglichkeit mochte ihn unbefriedigbar und sei ein Vorteil für Deutschland. Nur langsam sieht man in Italien ein, daß erst der Krieg und dann der Friede Deutschland mehr aufgebürdet haben, als selbst das stärkste und energiegeladene Volk ertragen kann, daß mit dem sogenannten militärischen System das eigentliche Völkergesetz politischer und wirtschaftlicher Größe gebrochen ist, und daß der sogenannte demokratische Geist wie ein die materiellen Interessen lähmendes Gift wirkt. Erst allmählich wird der Boden über Deutschland zerklüftet und greift eine pessimistische, aber zugleich objektive Beurteilung der Lage in Deutschland Platz. So fällt Hugo Baur in dem „Giornale d'Italia“ vom 15. Februar über die deutsche Schwerindustrie folgendes trostlose Urteil:

Vor dem Kriege erzeugte Deutschland 18, England 8, Frankreich 4 und Italien 1 Million Tonnen Stahl. Deutschland stand an der Spitze. Heute liegt Deutschland daneben und produziert nicht mehr. Wenn es wirklich produzierte, würde es infolge der Einwirkung der Welt den Markt überflutet, aber diese Gefahr liegt für den Augenblick noch in weiter Ferne. Andererseits angenommen, Deutschland nähme wirklich die Arbeit wieder auf und reorganisierte sich nach der ihm eigentümlichen Fähigkeit; in welcher Lage würde sich dann seine Schwerindustrie befinden? An Eisen besitzt es so gut wie nichts mehr. Von den 20 Millionen Tonnen Erz, die es jedes Jahr verarbeitet, hatte es ungefähr 28 Millionen im eigenen Lande, aber von diesen 28 Millionen kamen 20 Millionen aus dem verlorenen Ostpreußen und vier Millionen aus Luxemburg. Deutschland muß also künftighin beinahe alles Eisen einführen, was seine Industrie außerordentlich erschwert. Und die Kohle? Mit dem polnisch gewordenen Oberschlesien und dem französisch gewordenen Saargebiet verliert es etwa ein Drittel seiner Kohle. Es besitzt noch viel, aber die Streife, die Arbeitskraft, die Kohle nicht mehr zirkuliert, tatsächlich fehlt und im Preise auf höchste gestiegen ist. Denkt man noch an die Arbeitskraft, an die sehr hohen Steuern, an die mangelnde Betriebsamkeit, so kommt von selbst der Gedanke: wird Deutschland noch billigen Stahl erzeugen können? Ich glaube nicht daran. Ein solches, geordnetes und arbeitssames Deutschland ist vorläufig noch ein Wunsch. Ich habe in diesen Tagen Paris, aber deutsche Zeitungen erhalten, die erklären, ihre Fabriken müßten zu schließen, nicht nur aus Mangel an Rohstoffen, sondern vor allem infolge der fortwährenden Streiks, über die sie nicht mehr Herr werden könnten.

Man sieht, und es muß immer wieder gesagt werden, daß vor allem gesteigerter Arbeitslust und das Vertrauen des Auslandes wiedergeben kann. (Köln. Zig.)

Die Allerten und Kaiser Wilhelm.

Amsterdam, 23. Februar. Der Londoner Berichterstatter des „Allgemeinen Handelsblatt“ meldet: Ich erfahre aus sehr gut unterrichteter Quelle, daß die Entente es nicht gerne sehen würde, wenn die niederländische Regierung auf den Vorschlag, den Kaiser aus den Niederlanden zu entfernen, eingeht. Die Entente ist vor allem gegen eine Verbannung des vormaligen Kaisers auf eine östliche Insel und zwar wegen der Nähe der südamerikanischen Staaten, mit denen einige der Ententemächte nicht in den besten Beziehungen stehen. Der Berichterstatter ist der Ansicht, daß sich die Entente schließlich mit einer strengen Bewachung des Kaisers in den Niederlanden begnügen werde.

Die Besetzung des Rheinlands.

Paris, 23. Februar. Der kausale Politiker des „Matin“, Sauerwein, erklärt in einem Londoner Telegramm, Frankreich verlange von England eine militärische Allianz unabhängig von der Ratifizierung des Friedensvertrages durch Amerika, ferner die Besetzung des Rheinlandes, solange es als notwendig erweise, und ihre Erweiterung auf das Ruhrkohlengebiet, außerdem eine dauernde finanzielle und wirtschaftliche Unterstützung zum Wiederaufbau. Die räumliche und zeitliche Ausdehnung der Okkupation des Rheinlandes sei England sehr unangenehm. Dem englischen Oberkommando sei es auch unangenehm, daß schwarze oder marokkanische Truppen dort verwendet werden. Man erklärt, die Ausdehnung der Okkupation werde Frankreich und Deutschland und infolgedessen auch ganz Europa in einen Zustand erhalten, der weder Frieden noch Krieg sei. Sauerwein erklärt ferner, er habe vor seiner Abreise nach London mit einem französischen Staatsmann gesprochen, der erklärte, Frankreich solle sich selbst Garanten am Rhein verschaffen, aber nur im Falle absoluter Notwendigkeit und als Vorboten einer unmittelbaren Verständigung Frankreichs mit Deutschland. Endlich solle man aber England und den Neutralen durch eine große Probationsanstrengung und durch die notwendigen fiskalischen Opfer Vertrauen einflößen.

Am Erzberger.

Berlin. Es war ein offenes Geheimnis, daß innerhalb der Mehrheitsparteien die Meinung immer mehr Anhänger gewann, daß ein Mann, gegen den so schwere Anschuldigungen erhoben worden waren, die Absicht hatte, mindestens solange von seinem Amte zurückzutreten, bis die Haltlosigkeit dieser Behauptungen erwiesen war. Diese Ansicht zeigte sich vor allem immer mehr bei den Demokraten durch. Doch auf diese vor allem Schiffer und Friedberg ihren ganzen Einfluß noch dieser Richtung geltend machen, braucht nicht betont zu werden. Anzwischen ist Erzberger von der Wahrnehmung seiner Dienstgeschäfte vorübergehend entbunden worden. Diese Ansicht gewann auch innerhalb der sozialdemokratischen Fraktion an Boden, und in unerbittlichen Behauptungen, die zwischen Sozialdemokraten und Demokraten standen, gaben verschiedene Mehrheitsfraktionen dieser Ansicht offen Ausdruck. Nach dem Kabinett dürfte sich in seiner Dienstags-Sitzung mit dem Fall Erzberger beschäftigt haben.

Die Zentrumspartei und der Fall Erzberger.

Siegburg. In einer Zentrumsversammlung erklärte Oberheimat Trimbach: Mit den Sonderblättern am Rhein habe die Zentrumspartei nichts zu tun. Für ewige Zeiten wolle die rheinische Bevölkerung beim Deutschen Reich verbleiben. Eine Regierung ohne die Mehrheitsfraktionen sei undenkbar, aber auch unmöglich. Die Koalition in der Regierung bedeute keineswegs ein Bündnis der Ideen. Die Politik Erzbergers sei im großen

Er nahm nur gefahrlos, den Menschen nur die richtigen Drogen zu bringen. 1931 er brachte über hinaus einen weiteren Abzug in Anspruch nehmen, so ist ihm anbehalten, die angegebenen Voraussetzungen für einen weiteren Abzug bewiesen. 1934

Keine Blütenfächer abreißen! Durch die warme Bitterung am Anfang dieses Monats sind an Weiden und Buchenrinden die Rinden verkratzt. Jeder, der nicht immer wieder die Anfälle, daß diese Vorboten des Frühlings in Krallen abgerissen werden, es wird durch die Kräfte nicht nur das Aussehen und Wachstum der Bäume und Sträucher geschädigt, sondern auch den Tieren, die für die erste Frühlingsruhe fast ausschließlich auf diese Rinde angewiesen sind, ihre Hauptnahrungsquelle entzogen. Denken, die sich eines solchen Verlebens schuldig machen, es sind, die nicht nötig kennen, daß diese Entnahme von Rinde strafbar ist. Es ist daher auch Aufgabe aller derer, die Verantwortung für die Schädlichkeit der es Treibens haben, ihm entgegen zu treten.

Die Hof der Prellie.

Dr. * Siegenius-Hof, D. Gewerbevereinliche 2
 Teil des Wohl der Mitglieder und Stellvertreter für den beletzten
 Teil des Wohlfühlens sind für die Steuerjahre 1920, 1921
 und 1922 zu prüfen worden. Mit Rücksicht auf die einflussreiche
 Stellung Hermann und Kaufmann Jakob Stach, Wiesbaden, Kauf-
 mann Hans Heffert (Sonnenberg), als Stellvertreter Ludwig
 der Hans Hermann und Weinländer Karl Hill in Wiesbaden und
 Robert der Wilhelm Odt (Diel).

m. Ausbreitungen wurde dem Reichsfinanzministerium das dringende Verlangen unterbreitet, den am 15. Februar in Qualität genommenen ersten Berichtigungstermin der deutschen Sparpremmen ausbleibe von 1919 bis zum 15. März 1920 zu verschieben, weil die Forderungen bei der außerordentlichen Arbeitsüberbürdung nicht in der Lage seien, die Summe der Prämienanleihe bis zum 15. März des Depots der einzelnen Zeichner beizuführen. Der Antrag ist gestrichelt selbst auf die Gefahr hin, daß die Auszahlung der Gewinnanteile mehr als ursprünglich beabsichtigt, im Monat April erfolgen kann.

Die neuen Eisenbahnfahrpreise. In der allgemeinen Erhöhung der Eisenbahnfahrpreise und Gütertarife, die am 1. März in Kraft treten soll, sind die Ausnahmsbestimmungen erschienen. Nach ihnen tritt bei der Erhöhung der Bahnfahrtspreise auch auf die Schenkelgütertarife, Aufbaumaterialien, Brennstoffe, Schienenmaterial, Wasser- und Erbsenruchelarten. Die bisher geltenden Fahrkarten werden ohne Veränderung des alten Preisaufbaus weiter ausgeben, nur bei handlich zum ausgetauschten Fahrkarten werden die neuen Fahrpreise ausgestellt. Die neuen Fahrkarten tragen als Unterscheidungsmerkmal ein Quadrat unter dem Preisaufbau; zunächst sollen jedoch die alten Karten verbraucht werden. Von den Erhöhungen ausgeschlossen bleiben die Gütertarife und die Nachtfahrten, die bis auf weiteres keine Erhöhung erfahren sollen. Der Preis der Bahnfahrkarten wird auf 40 Pfennig erhöht. Die Automaten werden geschlossen. Bahnleistungen mit dem eingehenden Preis werden nicht mehr angeboten. (D. Z.)

Ein Unfall Holland?

werein in Berlin nur noch einen Schaden verurteilt. Die Gebühr für Gerichtskosten beträgt für jedes Urteil für die beiden ersten Tage zusammen 10 Pfennig, für jeden folgenden Tag weitere 10 Pfennig, für Rechtsmittel aber je drei Mark. Der Preis für Nachforschungen wird auf 1.00 Mark erhöht, im Gegenfalle nicht werden die bisherigen Strafbefehle ebenfalls veräußert und betragen künftig drei bzw. sechs Mark. Für den Staat, König und Botschafter bleiben die Jahrespresse und sonstigen Beschränkungen (einstufige Pressefreiheit) bis auf weiteres unverändert; jedoch ist anzunehmen, daß die später erfolgten Erhöhungen weit mehr als 25 a. 3. betragen werden, wenn sie auch nicht die im Preß- und Censurgesetz von 100 a. 3. errichten werden. Lieber die Zeitpunkt der Einführung der neuen Verordnungen für Berlin und Hamburg ist Genuas noch nicht bekannt.

Hier der fröhlichen Kammer.

Am 27. d. d. öffentlichen Verhandlung, am Donnerstag wurde der Gemeinderath über die Grundrente und die Aufhebung der Zirkulare nach den Beschlüssen der Ausschüsse angenommen. Die Hauptbestimmung ist, nämlich, daß die Volksschule in den vier unteren Klassen die für alle gemeinliche Grundrente ist, auf der Basis der mittleren und höheren Schulreihen aufzubauen ist. Ausdrücklich wird mit dem Aufschubbedingen festgestellt, daß die Volksschule zugleich eine ausreichende Ausbildung für den unmittelbaren Eintritt in die mittleren oder höheren Lehranstalten geben soll. Der Minister wird auch darauf hingewiesen, daß das vorliegende Gesetz finanziell lange nicht des Zweckes dürfte, wie die nach kommenden Schulgesetz. Vorunter wird sich nach Gründung des Ministeriums aus dem Gesetz über die Beibringung befinden. — Angenommen wurde ferner der Antrag, daß die Erweiterung der Zuständigkeit der Untergarthe in bürgerlichen Rechtssachen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten. Während bisher die Vermögensgrenze 500 Mark betrug, wurde sie jetzt in dem Entwurf mit Rücksicht auf die ungünstige Entwicklung des Geldes auf 1200 Mark erhöht.

The Million-Note

* Die Unfallsteuer der Handwerker. Wenn man
weit betrachtet, sieht man noch Unklarheit über die Einrichtung der Un-
fallsteuer. Es sind deshalb folgende Beiträge besonders hervor-
zuheben: Die Handwerker hat zu bezahlen:

Kleine Mitteilungen.

a) den gesamten Betrag, welcher aus dem Verkauf der fertigen Waren erzielt wird, einschließlich aller aus Leistungserzielten Beträge. Abzüge für Spesen, wie Miete, Löhne, Fuhrwerk, Brennmaterial, Beleuchtung usw. sind nicht zulässig.

- b) den Wertschöpfen, falls ein das Material zur Verfügung gestellt wird;
- c) außer den Arbeitslohn, den Wert des zu einer Arbeit verwendeten Materials (z. B. der Kunststoffschaumbelien;
- d) den Wert der im Haushalt verbrauchten Waren, die der eigenen Tätigkeit entnommen worden sind;
- e) die Einnahmen aus der Landwirtschaft, die neben dem elg

Der Handwerker muß also denjenigen Betrag versteuern, den er für den Wert seiner Ware berechnet, so ist also nicht so viel, als ihm eingenommen wird, nur der Gewinn oder nur der Einkaufspreis seiner Waren zu versteuern. Von der Umsatzsteuer befreit sind nur Handwerker in abhängiger Stellung (z. B. Schreiner und Schlosser in Fabriken, Regiebetrieben usw.).

* In das Handelsregister wurde bei der Firma: **Wittke & Grötelmann** für die Gesellschaftung von **Wittke & Grötelmann** mit dem Sitz in **Helmstedt** eingetragen, daß durch Beschluß der Generalversammlung vom 20. 12. 1919 die Satzung nach näherer Bestimmung des Gesellschafters **Wittke & Grötelmann** die Firma geändert in: **Wittke & Grötelmann** eingetragen ist. Gegenstand des Unternehmens ist **Importation, Exportation, Lagerung, Veredelung, Verkauf von Holz und anderen Waren**.

Selbst- und Anstaltsmitteln, der Theilhab, die Errichtung, Erwerbung, Vergrößerung und Verpachtung anderer hierzu geeigneter Werke und Anlagen, die Beteiligung an solchen Unternehmungen und die Einführung aller den Zweck der Gesellschaft fördernden Geschäfte.

* Zwei bei einer hiesigen Firma beschäftigte Arbeiter haben in ihrer Arbeitsstätte zusammen 18 Pfund Blei angeeignet und dieses bei einem hiesigen Althändler verkauft. Auf erhaltene Anzeige hin wurde das Blei wieder zur Stelle gefasst und der geschädigten Firma ausgereicht.

Im Winter. In jeder Zeit bei verschiedenen Familien durch einen unbekannten Mann die den Familien gehörig Kohlenarten mit dem Merkmalen ergaben worden, die Karren nach den nachgelassen. Die Angaben sind selbstverständlich unmaßgebend, die Kohlenarten sind verschiedenen. Es empfiehlt sich, die Karren nicht für ohne weiteres jedem Reichen auszugeben, sondern die Zeitung als diesbezügliche Reformmaßnahmen nachzugehen und schließlich sich einen Ausweis vorlegen zu lassen.

Ein portugiesischer Luftkranenampfer
leiste der Köln-Düsseldorfer Personendampfer „Rheinland“ geworden
der mit noch anderen Schiffen auf Wunsch des Friedensvertrages
getrieben werden mußte. Seiner Tage habe er hier in Vöhring an
gelegt. Auf dem Bock der 1. Hinterdeck befinden sich je 2 Schnell-
geschütze, vorn außerdem zwei Kolbenmehrs. Von dem Schorn-
stein nach dem Heck hin sind die Ventilen für die Funkenstopp-
pille gespannt. Die Schiffe an Bord trägt die bekannte französische
Marineuniform mit den roten Quästen auf der Hüfte. Auf der
Rechtsseite befinden sich in vergoldeten Lettern die Worte: „Général
du Rhin“.

Die Propaganda-Millionen.

legenden Verbräuch nicht in der Höhe waren, so ist die Steuerpflichtigen zur Verfügung stehenden fiktiven Trift die Berechnung aufzustellen. In diesem Falle wären dann die Steuerpflichtigen gezwungen, ihr Kapitalvermögen an der Hand der Steuerertragsliste selbst zu berechnen. Jedenfalls sind die Finanzämter vom Reichsfinanzministerium angewiesen worden, eine Befreiung der Trift zur Abgabe der Grunderwerbsteuer nicht aus der Grunde zu bewilligen, weil die Last der Steuerpflichtigen nicht in der Höhe sei, die Berechnung freistehend vorzunehmen. In der Volkswirtschaftung nach Krieg über eine außerordentliche Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs ist bestimmt, daß bei der fiktiven Berechnung der Trift die außerordentlichen Erträge zu berücksichtigen sind.

hrenden Besitze an Waren, Geld, Banknoten, Kassencheine sowie Bont- und sonstigen Guthaben insofern außer dem gewöhnlichen Verbräuche, als sie zur Befreiung der laufenden Ausgaben in die nächsten sechs Monate zu dienen bestimmt sind, lieber d. Tragweite dieses Winkels der Vermögensvertheilung sind man zweifeln. Die Bestimmung will den Steuerpflichtigen nicht die Recht erkaufen, in allen Fällen den Abzug eines entsprechenden Betrages für sechs Monate zu machen. Denn nach § 6 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes in Verbindung mit § 21 Absatz 2 des Gesetzes über die Kriegsabgabe vom Vermögensverluste ist nur ein Dreimonatsabzug zugelassen. Der Sechsmonatsabzug soll doch für die Fälle zugelassen werden, in denen es eine besondere Härte würde, wenn die Steuerpflichtigen nur berechtigt wäre, den Unterhalt für drei Monate abzugeben. Diese Voraussetzung ist aber nicht gegeben, wenn den Steuerpflichtigen in den auf den Einkommen der sechs Monaten zur Befreiung der laufenden Kosten der Lebensunterhaltung im wesentlichen andere Mittel als die in Rede stehenden zur Verfügung stehen. Die in diesen Fällen nach der Vermögensvertheilung dem Finanzminister zuzurechnende Erbschaftsteuer wird auf die Finanzämter übertragen. Die Finanzämter können von dieser Erbschaftsteuer bereits bei der Befreiung des Einkommens Gebrauch machen. Es muß also besonders darauf hingewiesen werden, daß der Steuerpflichtige keineswegs berechtigt ist, ohne weiteres den Bedarf für sechs Monate abzudecken, sondern

